

Präsident D. Haase: Die Bemerkungen des Abg. scheinen nicht mit dem gegenwärtigen Gegenstande zusammen zu hängen.

Abg. Wieland: Ich habe geglaubt, . . . . .

Präsident D. Haase: Der letzte Theil der Rede des Abgeordneten betrifft einen fremdartigen Gegenstand; er hängt offenbar nicht mit den Veränderungen in Hinsicht auf das Staatsgut und den Zustand des Domainenfonds zusammen. Wenn der Abg. seine Rede fortsetzen will, so ersuche ich ihn, dieselbe auf den vorliegenden Gegenstand zu beschränken.

Abg. Wieland: Ich unterwerfe mich zwar der Präsidialcensur, erlaube mir aber hiernächst die Bemerkung anzuknüpfen, daß ich wünschte, es möchte in den gebirgischen Staatsforsten eine größere Wohlfeilheit des Torfs eintreten. Uebrigens wünsche ich auch, daß die hohe Staatsregierung auch künftig noch fortfahren möge, Grundstücke anzukaufen, die sich für die Forstwirthschaft eignen. Was demnächst die Wiesenanlagen anlangt, deren der Bericht gedenkt, so ist es mir ebenfalls erfreulich zu sehen, wie die hohe Staatsregierung dergleichen gemeinnützige Unternehmungen fördert. Ich denke dabei wiederum an das Gebirge, und besonders an das höhere Erzgebirge, wo der Feldebau weniger ergiebig ist, ja auf einigen Gebirgszügen fast gar keinen Ertrag mehr darbietet. Hier ist für den kleinen Mann die Viehzucht ein nicht unwesentlicher Erwerbszweig, und es ist nur dankenswerth, daß die hohe Staatsregierung das bessere Bestehen und Gedeihen dieses Erwerbszweiges durch dergleichen Unternehmungen zu heben sucht, zumal seit der Reorganisation der Staatsforstwirthschaft kein Vieh mehr in Staatswaldungen ohne specielle Berechtigung eingetrieben werden darf. Einen einzigen Umstand wollte ich nur noch bemerkbar machen: Es ist nämlich im Berichte gesagt worden, daß in den Aemtern Eibenstock und Schwarzenberg diese großartigen Unternehmungen in Beziehung auf Wiesencultur ausgeführt worden wären. Da wollte ich nur hinzufügen, was vielleicht der Deputation nicht bekannt worden ist, daß die hohe Staatsregierung auch in den Amtswaldungen von Lauterstein, und den angrenzenden Waldungen von Wolkenstein eine ähnliche nützliche und großartige Unternehmung durch die dasige Forstbehörde ausgeführt hat, und auch hier spreche ich den Wunsch aus, daß in diesen Amtswaldungen fortgeföhren werden möge, dergleichen Unternehmungen zu begründen. Es giebt in diesen Waldungen noch bedeutende Strecken, die sich für Waldcultur wenig oder gar nicht mehr, aber bei der günstigen Bewässerung desto mehr für den Wiesenbau eignen.

Staatsminister v. Zeschau: Es ist das die dritte derartige Uebersicht, welche das Ministerium der geehrten Kammer vorlegt, und ich muß hier aussprechen, daß das Ministerium immer mehr und mehr zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß die Bestimmung, welche sich in der Verfassungsurkunde befindet, nach welcher die aus derartigen, in so weit nöthig unter ständischer Zustimmung unternommenen Veräußerung erlangten

Mittel nicht dazu verwendet werden sollen, Staatsschulden zu bezahlen, oder andere Staatsbedürfnisse zu bestreiten, sondern daß sie wieder nutzbar angelegt werden, eine der zweckmäßigsten ist, welche die Verfassungsurkunde enthält. Es sind dadurch alle die Bedenken beseitigt, welche man überhaupt gegen Veräußerungen von Domainen erhoben hat. Während in mehreren andern Staaten die Einrichtung besteht, daß dergleichen Veräußerungen zum Besten des Staatsschuldentilgungsfonds vorgenommen werden, damit aber das eigentliche Stammvermögen des Staats verwendet wird, kann ein solcher Fall hier nicht eintreten. Die Staatsregierung hat sich bemüht, solche Grundstücke anzukaufen, welche sie für die Staatsverwaltung überhaupt als nutzbar erachtete, und es sind, wie bereits im Deputationsberichte näher auseinander gesetzt worden ist, hauptsächlich Forstgrundstücke, Steinkohlenfelder und anderer Grundbesitz erworben worden. Ein vorzügliches Augenmerk ist jedoch darauf gerichtet worden, aus diesen Fonds solche Lasten und Verpflichtungen zu beseitigen, welche namentlich auf den Waldungen lasten, und wovon die Uebersicht in der That sehr sprechende Beweise liefert. Der Abg. Eisenstuck hat auf einen von diesen Gegenständen hingedeutet, indem er der Ablösung gewisser Servituten gedachte, die auf den Schönecker Waldungen gehaftet haben; es sind das die Berechtigungen der sogenannten Schönecker Pechgewerkschaft, und es ist dadurch für die Waldungen allerdings ein sehr bedeutender Vortheil erlangt und auch mancher Anlaß zu Differenzen beseitigt worden. Uehnliche Verhandlungen von größerem Umfange schweben noch mit den sogenannten Auerbacher Pechgewerkschaften, sie sind eingeleitet, indessen haben sie, da dabei eine große Anzahl Interessen theilhaftig ist, bedeutende Schwierigkeiten. Die Regierung glaubt, daß in diesem Sinne zweckmäßig auch fortzugehen sei; denn es wird dadurch die Verwaltung vereinfacht und eine Masse von Streitigkeiten und Processen werden gehoben. Daß aber nicht allein dergleichen Ablösungen für die Staatswaldungen, sondern auch für die Inhaber derartiger Befugnisse nutzbringend sind, davon will ich nur ein Beispiel von einer in diesem Augenblick noch schwebenden Verhandlung anführen, worauf bereits von den Staatskassen mehr als 100,000 Thlr. bezahlt worden sind, obgleich diese Sache noch nicht beendet ist. Es besteht nämlich eine Berechtigung, die gewiß nicht leicht ihres Gleichen hat, für die Gemeinden Hinterhermsdorf und Saupsdorf, nämlich die Berechtigung, alles Bauholz und Brennholz aus den Staatswaldungen holen und nebenbei das Vieh eintreiben zu dürfen. Die Gemeinde Hinterhermsdorf besteht aus ungefähr 140, die Gemeinde Saupsdorf aus etwa 70 Gehöften, und für diese Berechtigung lasten sogar zum Theil die ganzen Hohnsteiner Amtswaldungen. Bei den großen Schwierigkeiten, die hier zu überwinden sind, hat das Ministerium sich veranlaßt gesehen, die Sache mit allem Ernste anzugreifen. Mit einem großen Theil der Interessenten sind die Verhandlungen bis zum Schluß gediehen, mit andern werden sie thätig fortgesetzt, und einige Besitzungen sind für den Staatsfiscus acquirirt worden, um sie später ohne diese Berechtigung wieder